

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

Überarbeitet am: 03.06.2020

Version: 3.6/de

fischer 

innovative solutions

Ersetzt Version vom: 12.03.2020

Druckdatum: 03.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Reiniger**

Verwendungsbeschränkungen **Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de**

Inverkehrbringer **fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de**

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer **+49(0)6132-84463 (24h)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Flam. Aerosol 1; H222 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336**

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

fischer 
innovative solutions

Überarbeitet am: 03.06.2020

Ersetzt Version vom: 12.03.2020

Version: 3.6/de

Druckdatum: 03.06.2020

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Aceton

H-Sätze

H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Aceton	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 REACH-Nr.: 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 50.0 %
Kohlenstoffdioxid	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9	Press. Gas; H280	2.5 - 10.0 %
Isobutan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	2.5 - 10.0 %

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500



Überarbeitet am: 03.06.2020

Ersetzt Version vom: 12.03.2020

Version: 3.6/de

Druckdatum: 03.06.2020

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H220	< 2.5 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
----------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Für angemessene Lüftung sorgen.
----------------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8/13
-------------------------------	--------------------

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
------------------------------	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500



Überarbeitet am: 03.06.2020

Ersetzt Version vom: 12.03.2020

Version: 3.6/de

Druckdatum: 03.06.2020

VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter kann bei Erhitzen bersten.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

TRGS 510

2B Aerosole

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Aceton

Deutschland					
Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
500	1200	2(l)	Ausschuss für Gefahrstoffe. *1) *2) *3)	02/15	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*2): Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

*3): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Deutschland					
Deutschland	Parameter	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probennahme	Ausgabe / Datum	Quelle
80 mg/l	Aceton	U	b	11/2012 DFG	BAT Deutschland TRGS 903 28.03.2019

Europa			
Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
1 210	500	2000/39	RICHTLINIE 2019/1831/EU

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500



Überarbeitet am: 03.06.2020

Ersetzt Version vom: 12.03.2020

Version: 3.6/de

Druckdatum: 03.06.2020

Kohlenstoffdioxid

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5000	9100	2(II)	*1)	01/06	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
9000	5000	2006/15	RICHTLINIE 2019/1831/EU

Isobutan

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	2400	4(II)	*1)	01/06	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

Propan

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	1800	4(II)	*1)	01/06	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Empfohlener Filtertyp: AX

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material

Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material

Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke

$\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit

>120 min

Bemerkung

Bei Abnutzung ersetzen! Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500



Überarbeitet am: 03.06.2020

Ersetzt Version vom: 12.03.2020

Version: 3.6/de

Druckdatum: 03.06.2020

Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
sonstige Angaben Abschnitt 8	MAL Code 4-1 (1993)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	farblos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	0,78
Temperatur	20 °C
Relative Dichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit [g/l]	unlöslich

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

fischer 

innovative solutions

Überarbeitet am: 03.06.2020

Ersetzt Version vom: 12.03.2020

Version: 3.6/de

Druckdatum: 03.06.2020

Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C]	> 200
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt [%]	96,2 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
-----------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide
---------------------	------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aceton			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5800	LD50	Ratte	Firmendaten

Isobutan	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Propan	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aceton			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 20000	LD50	Kaninchen	Firmendaten

Isobutan	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Propan	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aceton				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsda- uer	Quelle
76	LC50	Ratte	4 h	Firmendaten

Isobutan				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsda- uer	Quelle
> 50	LC50	Ratte	4 h	Firmendaten

Propan				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsda- uer	Quelle
20	LC50	Ratte	4 h	Firmendaten

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Abschnitt 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aceton				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
6210	LC50	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	96 h	Firmendaten

Isobutan	
Wert	Quelle
27,98	Firmendaten

Propan			
Wert	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1000	LC50	96 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aceton				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
8800	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Firmendaten

Isobutan	
Wert	Quelle
14,22	Firmendaten

Propan				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
14,22	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Isobutan

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500



Überarbeitet am: 03.06.2020

Ersetzt Version vom: 12.03.2020

Version: 3.6/de

Druckdatum: 03.06.2020

Wert	Quelle
7,71	Firmendaten

Propan				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
7,71	EC50	Scenedesmus quadricauda (Grünalge)	96 h	Firmendaten

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

160504 - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

150104 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklasse	2	2.1	2.1
Bemerkung	entzündbar	(maximum 1 L) flammable	
Gefahrzettel	2.1	2.1	2.1
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	5F		
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable
EmS-Nr.		F-D;S-U	
Staukategorie		A	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse 1
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung hochentzündlich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

sonstige Vorschriften Abschnitt 15 Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Wortlaut der H-Sätze H220: Extrem entzündbares Gas.
 H222: Extrem entzündbares Aerosol.
 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
 Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
 Flam. Gas: Entzündbare Gase
 Flam. Aerosol: Entzündbare Aerosole

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Aerosol 1; H222	Experimentelle Daten
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
STOT SE 3; H336	berechnet

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500



Überarbeitet am: 03.06.2020

Version: 3.6/de

Ersetzt Version vom: 12.03.2020

Druckdatum: 03.06.2020

Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.